

Umsetzungsbeschlüsse zum Stadthaus am Dom / Domhöfe und die damit verbundenen Grundstücksverträge sowie die Sicherstellung der hierzu erforderlichen Finanzierung
Vorlage: 1149/18 - I/379

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2018:

Unter Bezugnahme auf den Grundsatzbeschluss unter DS-Nr. 0842/18 - I/272 wird die dort vorgestellte Planung der weiteren Planung zugrunde gelegt. Insoweit wird von der Umsetzung der durch den Magistrat nunmehr vorgesehenen Planung im Bereich Liebfrauenberg abgesehen.

Des Weiteren ist in der Anlage 1, Teil 1 Domhöfe, der Plan „Draufsicht bisherige Planung“ zu belassen und der Umsetzung zugrunde zu legen.

Damit werden alle weiteren Pläne, wie „Draufsicht neue Planung“, „Perspektive und Isometrie auf Platz aus Vogelperspektive“, „Perspektive auf Platz in Personenhöhe“, „Isometrie Blick über Eisenmarkt und Liebfrauenberg steil“ und „Ansicht Liebfrauenberg“ gegenstandslos.

Zum ökologischen Ausgleich für die Liebfrauenberg-Platzbebauung wird der Magistrat beauftragt, innerhalb des von dem Altstadtgrüngürtel umrahmten Bereiches in der Altstadt Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten. Das gilt sowohl für die Begrünung selbst als auch für die Herrichtung einer öffentlichen Fläche zum Verweilen wie auch für die Möglichkeit zum Spielen für Kinder.

Das Ergebnis der Prüfung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist im Bauausschuss vorzustellen.

Begründung:

Die antragstellende Fraktion begrüßt die durch den Magistrat erarbeitete Beschlussvorlage, was sich auch auf den erarbeiteten Kompromiss zur Liebfrauenberg-Bebauung bezieht.

Nach eingehender Beratung und unter Einbeziehung der fachkundigen Hinweise aus der Bürgerbeteiligung sind wir jedoch zu der Ansicht gelangt, dass die jetzt vorgestellte Planung aus ökologischer und städtebaulicher Sicht wenig sinnvoll ist.

1. Wegfall Wegebeziehung

In der öffentlichen Bürgerversammlung am 29. Oktober 2018 wurde der Wegfall der Wegebeziehung von der Gewandgasse zum Eisenmarkt kritisiert. Die Wegebeziehung wurde als wichtige Verbindung zwischen Eisenmarkt und Kornmarkt eingestuft.

Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass diese Kritik zutreffend ist, weshalb diese Wegebeziehung aufrecht erhalten bleiben sollte. Zusätzlich, auch dies wurde in der öffentlichen Diskussion kritisiert, sollte die Sichtbeziehung zwischen Eisenmarkt und Kornmarkt erhalten bleiben.

2. Negativwirkung Umwelt

In der Sitzung wurde weiterhin der fachkundige Hinweis gegeben, dass mit der geplanten Bebauung der Gewandgasse und der dadurch entstehenden Sackgasse der Frischluftaustausch zwischen Eisenmarkt und Kornmarkt negativ beeinflusst wird. Dies kann gerade im Sommer am Tage zu einer Überwärmung in diesem Bereich führen und zu einer nur geringen nächtlichen Abkühlung. Es entsteht eine sog. „Wärmeinsel“. In Fachkreisen wird daher für dicht bebaute Innenstädte empfohlen, Lücken in der Bebauung beizubehalten.

Auf der Grundlage der fachkundigen Hinweise sind wir auch hier zu der Überzeugung gelangt, dass die Gewandgasse nicht bebaut werden soll.

3. Platznutzung

Die angestrebte Erhaltung des Platzes mit den Linden halten wir gegenüber diesen Argumenten für unverhältnismäßig.

Der Platz wurde in der Vergangenheit zwar als optische Bereicherung in diesem Bereich wahrgenommen, jedoch nicht als Platz der Erholung oder als Spielplatz genutzt. Dies auch, da die Aufenthaltsqualität unter Linden nicht gegeben ist und der Platz an sich nicht zum Verweilen und Spielen einlädt. Ein entsprechender Bedarf wurde nicht festgestellt.

Nach unserer Überzeugung wird sich daran auch bei Erhaltung des Platzes nichts ändern. Der Platz wird insgesamt von der vorhandenen und der geplanten Bebauung eng umschlossen, wodurch sich die Aufenthaltsqualität nicht verbessern wird.

Auch die möglicherweise erfolgende Teilnutzung durch einen gastronomischen Betrieb halten wir in diesem Bereich nicht für sinnvoll. Gerade in der Enge der vorhandenen Bebauung führt dies zu einer nicht wünschenswerten Belastung der Anwohner.

4. Wegfall der Linden

Auch wenn der bioklimatische Wert von Linden in Fachkreisen als nicht nachhaltig eingestuft wird, so haben diese Bäume dennoch eine ökologische Funktion und Wert. Dieser Wert ist zu ersetzen.

Im Ergebnis kommen wir daher zu der Auffassung, dass der Magistrat eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme erarbeiten und umsetzen soll, die sowohl die Ersatzbegrünung als auch die Herrichtung einer öffentlichen Fläche zum Verweilen und Spielen beinhaltet.